

## Merkblatt betreffend Investitionskredite für einzelbetriebliche, bauliche Massnahmen in der Landwirtschaft

Die Investitionskredite sind zinsfreie Darlehen der öffentlichen Hand für unterschiedliche Investitionsvorhaben. Die Rückzahlungsdauer beträgt maximal 18 Jahre.

### Was wird unterstützt?

#### Für Eigentümer und Pächter:

Wohnhäuser, Ökonomiegebäude für raufutterverzehrende Tiere

#### Für Eigentümer:

Schweine- und Geflügelställe; Gebäude für den Obst-, Gemüse-, Tabak- und Gartenbau; Keltereinrichtungen; Basiserschliessung für Betriebe mit Spezialkulturen, Erweiterte Förderung der Betriebe mit Spezialkulturen, wie Hochtunnel und Witterungsschutz, Verarbeitungs- und Verkaufslokale für einheimischen Fischfang/ Fischzucht, Bauten und Einrichtungen zur Diversifizierung, Bauten und Einrichtungen gewerblicher Kleinbetriebe, welche landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse mit einer hohen Wertschöpfung verarbeiten und vermarkten.

#### Für Pächter:

Kauf eines landw. Gewerbes von Dritten, sofern der Pächter dieses mind. 6 Jahre selbst bewirtschaftet hat

### Wer ist berechtigt?

Bewirtschafter erhalten Betriebshilfedarlehen, wenn **folgende Bedingungen** erfüllt sind:

<b>Minimaler Arbeitsbedarf</b>	1.00 Standardarbeitskräfte (SAK)  0.75 Standardarbeitskräfte (SAK) in Gebieten des Berg- und Hügellandes, in denen die Bewirtschaftung oder eine genügende Besiedlungsdichte gefährdet ist, gemäss Art. 89 Abs. 2 LwG. Die Beurteilung der Gefährdung erfolgt nach der Matrix in Anhang 2 der Verordnung des BLW über Investitionskredite und soziale Begleitmassnahmen (IBLV).
<b>Ausbildung</b>	<b>Berufliche Grundausbildung mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis</b> als Landwirt, Bäuerin, Obstbauer, Winzer, Gemüsegärtner und Geflügelzüchter oder eine während <b>mindestens drei Jahren</b> ausgewiesene, <b>erfolgreiche Betriebsführung anhand von Buchhaltungsabschlüssen</b> .
<b>Betriebskonzept</b>	Bei baulichen Investitionen in Ökonomiegebäuden müssen die Zweckmässigkeit der vorgesehenen Investition, die strategische Ausrichtung und die Entwicklung des Betriebes mit einem Betriebskonzept belegt werden.

<b>Vermögen vor der Investition</b>	Ab Fr. 800 000.-- bereinigtem Vermögen (Reinvermögen abzüglich Betriebsinventar ohne Finanzvermögen, Dauerkulturen und Fremdkapital) wird der Investitionskredit pro Fr. 20 000.-- Mehrvermögen um Fr. 5000.-- gekürzt. Für Verheiratete gelten 1 Mio. Franken bereinigtes Vermögen als Grenze.
<b>Finanzier- und Tragbarkeit</b>	Finanzier- und Tragbarkeit der vorgesehenen Investition müssen vor der Darlehensgewährung ausgewiesen sein. Eine Investition ist tragbar, wenn der Gesuchsteller nach der Investition in der Lage ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die laufenden Ausgaben für Betrieb und Familie zu decken</li> <li>- die anfallenden Zinsverpflichtungen zu erfüllen</li> <li>- den Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen</li> <li>- die künftig notwendigen Investitionen zu tätigen</li> <li>- zahlungsfähig (liquid) bleibt</li> </ul>
<b>Buchhaltung</b>	Dem Gesuch sind die Buchhaltungsabschlüsse der letzten drei Jahre beizulegen. Die Buchhaltungsabschlüsse müssen betriebswirtschaftlich aussagefähig sein ( <b>siehe Merkblatt betr. Buchhaltungspflicht</b> ). Darlehensnehmer sind bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens der Buchhaltungspflicht unterstellt.
<b>Eigenmittel</b>	Investitionshilfen werden gewährt, wenn der Gesuchsteller mindestens 15% der Restkosten (Investitionskosten abzüglich öffentliche Beiträge) mit eigenen Mitteln finanziert.
<b>Raumprogramm</b>	Das anrechenbare Raumprogramm ist die Basis für die Berechnung der Pauschale. Es stützt sich auf die langfristig gesicherte landw. Nutzfläche, die Nährstoffbilanz und die Produktionsmöglichkeiten ab. Berücksichtigt werden nur Flächen im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich (max. 10 km Fahrdistanz). Sömmerungsmöglichkeiten des Betriebes werden angerechnet. Hofdüngerabnahmeverträge werden bei der Festsetzung des Raumprogrammes nicht berücksichtigt.
<b>Pachtbetriebe</b>	Pächter von Betrieben im Eigentum juristischer oder natürlicher Personen ausserhalb der Familie erhalten Investitionshilfen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein mindestens 30jähriges, selbständiges und dauerndes Baurecht errichtet und für den übrigen Betrieb ein Pachtvertrag mit gleicher Dauer abgeschlossen wird.</li> </ul> Der Pachtvertrag ist für die Dauer des Kredites im Grundbuch vorzumerken. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es muss sich um einen gut strukturierten, zukunftssträchtigen Betrieb handeln, der einer Bauernfamilie ein angemessenes landw. Einkommen bietet. Die Pachtliegenschaft entspricht einer Betriebsgrösse von mindestens 1.0 SAK.</li> </ul>
<b>Versicherung</b>	Der Gesuchsteller hat die baulichen Investitionen in Ökonomie-gebäude zum Neuwert gegen Feuer- und Elementarschäden zu versichern.
<b>Minimaler Investitionskredit</b>	Auf Kreditgesuche unter Fr. 20 000.-- wird nicht eingetreten.
<b>Minimale Rückzahlung</b>	Die minimale jährliche Rückzahlung beträgt unabhängig von den Rückzahlungsfristen Fr. 4000.--.

## Wie hoch sind die Ansätze?

### Ansätze für Ökonomiegebäude für raufutterverzehrende Tiere:

Investitionskredite in Franken				
Neu- und Umbau				
Elemente	Einheit	Talgebiet Fr.	Hügelzone und Bergzone 1 Fr.	Bergzone 2 – 4 Fr.
Stall	GVE	6 000.--	4 000.--	4 000.--
Heu- und Siloraum	m <sup>3</sup>	90.--	50.--	50.--
Hofdüngeranlage	m <sup>3</sup>	110.--	75.--	75.--
Remise	m <sup>2</sup>	190.--	115.--	115.--

Die Unterstützung von Remisen ist in Betrieben ohne raufutterverzehrende Tiere ebenfalls möglich.

### Ansätze für andere Gebäude:

Investitionskredite in Franken			
Titel	Element, Gebäudeteil	Einheit	Pauschale Fr.
Wohnhäuser <sup>1)</sup>	Betriebsleiterwohnung mit Altenteil	Total	200 000.--
	Betriebsleiterwohnung	Total	160 000.--
	Altenteil	Total	120 000.--
Stallungen für andere Tiergattungen	Zuchtschweine inkl. Nachzucht und Eberanteil	GVE	5 600.--
	Zuchtschweine inkl. Nachzucht und Eberanteil BTS		6 600.--
	Mastschweine	GVE	2 700.--
	Mastschweine BTS		3 200.--
	Legehennen	GVE	4 050.--
	Legehennen BTS		4 800.--
	Aufzucht- und Mastgeflügel	GVE	4 800.--
Aufzucht- und Mastgeflügel BTS		5 700.--	
Bauten und Einrichtungen zur Diversifizierung von Tätigkeiten		Total	50% der Baukosten, maximal 200 000.--
Alpgebäude	Alphütte (Wohnteil); Jungvieh und bis 59 Kühe	Total	66 000.--
	Alphütte (Wohnteil); ab 60 Kühe	Total	96 000.--
	Räume und Einrichtungen für die Käsefabrikation und –lagerung	Milchkuh	2 100.--
	Stall, inkl. Hofdüngeranlage	GVE	2 400.--
	Schweinestall, inkl. Hofdüngeranlage	Mastschweine platz	540.--

<sup>1)</sup> Bei Sanierungen von Wohnungen beträgt die Pauschale maximal 50% der Baukosten gemäss Offerten, jedoch höchstens die Pauschale für Neubauten.

Die Investitionskredite sind innert folgenden Fristen zurückzuzahlen:

- **18 Jahre** bei Kauf, Neu- und Umbau sowie Sanierung von Wohn- und Ökonomiegebäuden, Ökonomiegebäuden für Schweine und Geflügel sowie pflanzenbauliche Produkte und deren Aufbereitung oder Veredelung, Ökonomiegebäude für den produzierenden Gartenbau, baulichen Massnahmen und Einrichtungen zur Diversifizierung.

### **Wie ist vorzugehen?**

Gesuchsformulare für Investitionskredite werden von der Geschäftsstelle IK, nach dem Vorliegen einer positiven, provisorischen Tragbarkeitsberechnung, dem Gesuchsteller zugestellt. Das vollständig ausgefüllte Darlehensgesuch mit den notwendigen Unterlagen ist der Geschäftsstelle rechtzeitig einzureichen.

### **Baubeginn**

Mit dem Bau darf erst begonnen und Anschaffungen dürfen erst getätigt werden, wenn der Investitionskredit rechtskräftig verfügt ist und die zuständige kantonale Behörde die entsprechende Bewilligung erteilt hat. Bei vorzeitigem Baubeginn ohne vorgängige Bewilligung wird kein Investitionskredit gewährt.